



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zur Ärztetags-Drucksache VIII-36 (Online Anbindung)

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Frau Ute Taube als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Unter Ziffer 1. ist der Satz 1 wie folgt neu zu formulieren:

1. Auch Arztpraxen, die nicht online gehen wollen, aber die Online-Anmeldung der Versichertenstammdaten durchführen möchten, müssen die notwendigen technischen Komponenten seitens der gesetzlichen Krankenkassen finanziert bekommen, damit die Aktualisierung der Versichertenstammdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte - also einer Online-Anwendung - stattfinden kann, wobei dieser Online-Zugriff physisch getrennt von den medizinischen Daten im Praxisverwaltungssystem der Arztpraxis stattfinden muss.

Begründung:
mündlich

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0